

Ministerium für Justiz und Gesundheit  
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

11.04.2023

## **Stellungnahme zum Bericht über den Besuch in der Helios Klinik für Forensische Psychiatrie in Schleswig am 16. August 2022**

Sehr geehrter Herr Dopp,

für den Bericht der Nationalen Stelle über den Besuch in der Helios Klinik für Forensische Psychiatrie in Schleswig am 16. August 2022 bedanke ich mich. Zu den im Besuchsbericht angeführten Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

### **Zu C Feststellungen und Empfehlungen**

#### Zu I. Absonderungen

Die Anmerkung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, die Reduzierung der Zeitdauern von Absonderungen zu ermöglichen, wird durch die Klinik im täglichen Stationsalltag berücksichtigt.

Den Patientinnen und Patienten werden unter Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen immer wieder Behandlungsalternativen und Kontakte zu Bezugspflegerinnen und Bezugspfleger, soweit deren psychischen und kognitiven Einschränkungen der Patientinnen und Patienten es zulassen, angeboten.

Im Rahmen der externen forensisch psychiatrischen Begutachtung erfolgt darüber hinaus regelmäßig eine Risikobewertung zur Gefährlichkeit- und Behandlungsprognose.

Im Behandlungsverlauf kam es dennoch zu auto- und fremdaggressiven Handlungen, die zu selbstverletzendem und suizidalem Verhalten mit einer sehr hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit führen können, sodass eine Isolierung auch über einen längeren Zeitraum notwendig geworden ist.

Der zitierte Fall einer achtjährigen Absonderung, weist ebenfalls das eben beschriebene Verhalten auf. Die Patientin wünscht ausdrücklich - vor dem Hintergrund ihres Störungsbildes - eine Absonderung von ihren Mitpatientinnen, welches mit einer verschlossenen Tür ihres Zimmers einhergeht. Die Entscheidungsfreiheit, selbst einen Schlüssel zu besitzen

stellt eine Überforderung für die Patientin dar, wodurch die Patientin in eine psychische Krise geraten würde.

### Zu II. Bauliche Gegebenheiten

Bezüglich der bestehenden Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarfe im Altbaugebäude (Haus 14) steht die Klinik mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein in einem engen Austausch, um zeitgemäße Unterbringungs- und damit einhergehend auch bessere Rahmenbedingungen für die Behandlung zu schaffen. Aus diesem Grund ist die Fachaufsicht und die Klinik aktuell auf der Suche nach Alternativen. Zur Diskussion stehen eine Sanierung des Gebäudes, ein Abriss und Neubau oder ein Neubau an einem anderen Standort. In diesem Zusammenhang wird auch die Empfehlung der Nationalen Stelle, bei Um- bzw. Neubaumaßnahmen Sanitärräume in die Zimmer zu integrieren, wertvoll bewertet und von hier aus fachlich unterstützt.

Auch wenn das Haus 14 nur in eingeschränkter Weise den heutigen Anforderungen genügt, ist die Einhaltung der Hygiene jedoch zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

### Zu III. Dokumentation von Sicherungsmaßnahmen

Der personenbezogenen Dokumentation von Sicherungsmaßnahmen wird in der hiesigen Klinik ein hoher Stellenwert beigemessen.

Hierbei werden Patientinnen und Patienten bezogene therapeutische Maßnahmen sowie Verhaltensbeobachtungen in der elektronischen Krankenakte multiprofessionell und ausführlich dokumentiert.

Die Tatsache, dass bei schriftlichen Folgeanordnungen im entsprechenden Protokoll die Gründe für die Fortführung ankreuzbar sind, bedeutet keinesfalls, dass sich die anordnende Ärztin / der anordnende Arzt nicht mit der gebührenden Sorgfalt mit der Kasuistik auseinandergesetzt hat. Die Klinik nimmt die Anregung der Nationalen Stelle gerne an und wird die entsprechenden Formulare durch ein Freifeld zur Texteingabe ergänzen.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass während ergriffener Sicherungsmaßnahmen ein enger Kontakt zu der hiervon betroffenen Person besteht, im Falle von Fixierungen ist eine dauerhafte, unmittelbare Beaufsichtigung durch Fachpersonal gewährleistet. Sämtliche in den entsprechenden Bereichen tätigen Mitarbeitende sind in der Anwendung von deeskalierenden Maßnahmen geschult. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass seit April 2022 in der Klinik keine einzige Fixierung als besonders schwerwiegende Sicherungsmaßnahme angeordnet werden musste.

### Zu IV. Fesselung

Handfesselungen untergebrachter Menschen im Rahmen des Hofausgangs stellen in der hiesigen Praxis eine absolute Ausnahme dar. Aktuell ist jedoch eine Person in der Klinik untergebracht, die anlässlich des Hofausgangs schon mehrfach raptusartig begleitendes Pflegepersonal angegriffen und teilweise erheblich verletzt hat.

Die Klinik nimmt die Anregung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gerne auf und wird bei Bewährung in der Praxis auf ein Handfixiersystem aus Textil umstellen. Anzumerken ist, dass die Mitarbeitenden in der Verwendung der in der Klinik verwendeten metallenen Fesselungssystemen geschult sind und auf Rückmeldungen der Patientinnen und Patienten unmittelbar reagieren. Die im Schreiben der Nationalen Stelle geschilderten Verletzungen wie Hämatome oder Nervenschäden waren im praktischen Einsatz nicht zu verzeichnen.

### Zu V. Nachteinschluss

In der Helios Klinik für Forensische Psychiatrie Schleswig erfolgt auf den Therapiestationen kein genereller Nachteinschluss, sondern nur auf den besonders gesicherten Stationen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit in der Einrichtung wären bei zahlenmäßig gleicher Personalpräsenz wie in den Tagdiensten nächtliche Einschlüsse entbehrlich. Auf Grund des vorherrschenden Fachkräftemangels können freie Stellen nicht oder nicht unverzüglich besetzt werden, wodurch die nächtlichen Einschlüsse nicht kurzfristig zu beheben sind. Die Klinik plant, wenn die volle Personalstärke erreicht ist, eine weitere Person für die Nachtschicht einzuführen.

### **Zu D Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

#### Zu optische Präsenz der Sicherungsanlagen

Die das Klinikgelände umgebende Zaunanlage wurde auf Basis der Expertise von Sicherheitsfachleuten konzipiert. Hierbei wurde die Installation von NATO-Draht als zwingend erforderlich erachtet, um die politische Forderung zu erfüllen, den Sicherheitsstandards der JVAen in Schleswig-Holstein zu genügen. Bei der danach erfolgten Ertüchtigung der Zaunanlage am zweiten Forensikstandort in Neustadt in Holstein fand statt NATO-Draht ein klappbarer Überkletterschutz Verwendung, der sich auch aus hiesiger Sicht als optisch zurückhaltender bezeichnen lässt.

Mit den in Schleswig getroffenen Maßnahmen wird zum einen dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung getragen, zum anderen wird gleichzeitig auch ein weitgehend uneingeschränkter Zugang der Patientinnen und Patienten zu den großzügig gestalteten Außenbereichen der Therapiestationen ermöglicht. Für die überwiegende Mehrzahl der Patientinnen und Patienten ist hierdurch tagsüber der jederzeitige Übergang in den Außenbereich der Station gewährleistet.

Sicherlich können bei zukünftig anstehenden Sanierungsmaßnahmen alternative Sicherheitskonzepte geprüft werden und Anwendung finden.

Abschließend möchte ich mich für Ihre wertvollen Anregungen bedanken. Für Rückfragen steht Ihnen die Fachaufsicht selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialrat  
Leiter des Referates Psychiatrie und Maßregelvollzug